

Sehr geehrte

im Namen von Yara möchten wir uns für die produktive Diskussion am 03.02. herzlich bedanken.

Wir schätzen die Unterstützung des BMWF und der gesamten Bundesregierung gegen die Forderungen zur Ausnahme von Düngemitteln aus dem CBAM sehr. Eine solche Ausnahme würde die Konkurrenzfähigkeit des heimischen Ammoniak- und Düngemittelsektors entscheidend beeinträchtigen und die Industriestandorte in der EU und Deutschland gefährden. Wie XY erwähnt hat, sind das ETS und das CBAM wichtige Instrumente der EU-Klimapolitik, die erhalten werden müssen. Aus unserer Sicht sind sie auch unverzichtbar für Dekarbonisierungsinvestitionen.

Wie wir während unseres Treffens informiert haben, haben neun Mitgliedstaaten (**Frankreich, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Ungarn, Lettland, Luxemburg, Portugal, and Rumänien**) eine offizielle Anfrage an die Europäische Kommission geschickt, in der sie eine vorübergehende Ausnahme von Düngemitteln anfordern. Dabei nehmen wir an, dass diese Anfrage von den Landwirtschaftsministerien der Länder initiiert wurde. Es ist unklar, inwieweit der Prozess mit den eigentlich zuständigen Ministerien koordiniert wurde. Zudem hat Österreich (Landwirtschaftsministerium) eine sofortige Ausnahme [angefordert](#), die am 26.01. im Agrarrat besprochen wurde. Wir sind dem BMLEH dankbar, dass sie (und die Niederlande, Dänemark, Polen, Belgien, Finnland, und Schweden) diese Anforderung nicht unterstützt haben.

Wie wir mitgeteilt haben, sind es soweit die Landwirtschaftsministerien, die sich lautstark äußern, während die eigentlich zuständigen Ministerien sich noch nicht öffentlich positioniert haben. Dies führt zu einer unsicheren Situation im Düngemittelmarkt, in der manche Stakeholder im Landwirtschaftssektor Käufe hinauszögern.

Wie besprochen, teilen wir gerne Informationen über den Artikel 27a im Vorschlag zur Ausweitung des CBAM auf nachgelagerte Sektoren, den wir durchaus kritisch betrachten. Ihre KollegInnen im BMUKN haben bereits bestätigt, dass sie diesen genauso kritisch betrachten und entsprechend, eine Überarbeitung anstreben. Aus unserer Perspektive ist folgendes notwendig:

- Es soll im Detail dargelegt werden, was als ‚unvorhergesehene Umstände‘ gelten würde. So kann man vermeiden, dass vorhersehbare CBAM-Auswirkungen (oder der geplante Ausstieg aus der kostenlosen Zuteilung von ETS-Zertifikaten) fälschlicherweise als ‚unvorhergesehen‘ interpretiert werden. Das Startdatum des CBAM war eindeutig festgelegt und daher nicht unvorhergesehen. Seine Auswirkungen entsprechen vollständig der Methodologie der Kommission sowie den geltenden Standardwerten. Wie besprochen, **finden Sie im Anhang ein paar Folien, die die Marktsituation zusammenfassen und zeigen, dass alles wie geplant läuft:** Z.B., die standardmäßige CBAM-Anforderung für ägyptischen Harnstoff beträgt 0,52 Tonnen CO₂ pro Tonne Harnstoff, was einem geschätzten Kostenwert von 40–50 Euro entspricht. Dieses Niveau liegt innerhalb der üblichen jährlichen Preisschwankungen bei Harnstoff.
- Die Klausel darf nicht rückwirkend sein, da sie die Integrität des gesamten CBAM- und ETS-Funktionsgefüges untergräbt. Der Text ist momentan so formuliert, dass eine rückwirkende Aussetzung möglich wäre. Das wäre ein gefährlicher Präzedenzfall für andere derzeit vom CBAM erfasste Sektoren. Eine solche Klausel sollte höchstens für

nachgelagerte Sektoren relevant sein, allerdings nicht für Sektoren, für die CBAM bereits in Kraft ist. Gerne teilen wir Ihnen unser vollständiges Positionspapier, sobald dieses finalisiert ist.

Yara steht hinter den EU-Klimazielen: Wir haben unsere Treibhausgasemissionen seit 2005 um 50% reduziert und tragen mit unseren Projekten zur THG-Emissionsreduktion auch zur Dekarbonisierung der Landwirtschaft bei: Seit 2024 produziert unser Elektrolyseur in Norwegen erneuerbaren Wasserstoff, auf dessen Basis Ammoniak und schließlich die sog. "grünen" Düngemittel produziert werden. Mit unseren Kooperationsprojekten in Deutschland versuchen wir, Lebensmittel mit einem reduzierten CO₂-Gehalt auf dem deutschen Markt zu etablieren. Dieses Jahr startet auch unser CCS-Projekt in den Niederlanden - Europas größtes industrielles CO₂-Abscheidungsprojekt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, um sicherzustellen, dass Deutschland und die EU verlässliche Investitionsstandorte für die Dekarbonisierung der Industrie bleiben. In diesem Kontext wären wir dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen, für die möglichen negativen Auswirkungen einer Ausnahme aus dem CBAM zu sensibilisieren: die Ammoniak- und Düngemittelindustrie ist wichtig nicht nur für die europäische Ernährungssicherheit, sondern auch für andere strategische Wertschöpfungsketten - u.a., industrielle Chemikalien, Transport (AdBlue für den Gütertransport) und Wasserstoff (unser Sektor repräsentiert 40% des EU-Wasserstoffs). Zusammen mit anderen Wasserstoff- und CBAM-Stakeholdern in Brüssel bereiten wir momentan eine gemeinsame Position zum Artikel 27a vor und werden diese an Sie gerne weiterleiten.

MfG